

sag Schweizer Allianz Gentechfrei Jahresbericht



Juni 18 - Mai 19

Inhaltsverzeichnis

1.	Editorial	3
2.	Petition zu neuen gentechnischen Verfahren eingereicht	4
3.	Nutztiere im Visier der Gentechnologie	5
4.	Freisetzungsversuche mit Gentechmais geplant	8
5.	Das Jahr im Rückblick	9
	5.1. <i>Aktivitäten und Themen</i>	9
	5.2. <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	12
6.	Organisation und Kontakte	12
	6.1. <i>SAG-Trägerorganisationen</i>	12
	6.2. <i>SAG-Vorstand</i>	13
	6.3. <i>SAG-Mitglieder</i>	13
	6.4. <i>SAG-Geschäftsstelle</i>	14
7.	Jahresrechnung 2018	16
	7.1. <i>Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2018</i>	18
	7.2. <i>Werden Sie aktiv</i>	18
	7.3. <i>Bericht der Kontrollstelle</i>	19
8.	Vernetzungen	20
	8.1. <i>StopOGM in der Romandie</i>	20
	8.2. <i>Internationale Vernetzungen</i>	20
9.	SAG-Statuten/Zweck	22

1. Editorial



Genmanipulationen sind keine natürlichen Mutationen

Der Europäische Gerichtshof EuGH hat ein wegweisendes Leiturteil gefällt. Organismen, deren Erbgut mit neuen gentechnischen Verfahren manipuliert wird, sind dem Gentechnikrecht zu unterstellen. In dieser Deutlichkeit wurde das Urteil nicht erwartet, es wird auch für die Schweiz wegweisend sein.

Für die ökologische Landwirtschaft ist das eine gute Botschaft. Es erstaunt kaum, dass die Agrarindustrie keine Freude am EuGH-Urteil hat. Ihre Gewinne machen sie weltweit mit dem Handel mit Saatgut, Pestiziden und Düngemitteln. Mit Gentechnik wird die Landwirtschaft weltweit von Agrarkonzernen abhängig gemacht.

Aufhorchen lässt, dass die Wissenschaft in den Jammervesang der Agrarindustrie einstimmt und den Forschungsstandort der Schweiz in Gefahr sieht. Das ist unverständlich, denn das Urteil schränkt die Forschung in keiner Weise ein. Der Entscheid betrifft einzig die Freisetzung und Deklarationspflicht von GVO.

Die Forschung scheint immer mehr mit der Agrarindustrie verbandelt zu sein, was bei den zunehmenden Drittmittel an For-

schungsgeldern nicht erstaunt. Schweizer Forschende werfen dem EuGH öffentlich vor, sich nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen abzustützen. Sie behaupten, die Genschere Crispr/Cas sei so präzise, dass ihr Eingriff mit natürlichen Mutationen vergleichbar sei. Diese Aussage ignoriert den wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Unabhängige Studien weisen auf Fehlleistungen der Genschere in erstaunlich grossem Ausmass hin. Die Erforschung des Lebens steht noch am Anfang. Die Wissenschaft hat noch nicht das Wissen, um die komplexe Interaktivität des Genoms zu durchschauen. Dazu sollten die Forschenden stehen, anstatt der Bevölkerung falsche Sicherheit vortäuschen. Bei den neuen gentechnischen Verfahren gilt: der Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen müssen oberste Priorität haben. Auch für die Konsumentinnen und Konsumenten ist Transparenz wichtig. Wo Gentechnik drin steckt, muss Gentechnik drauf stehen. Alles andere ist Täuschung. Produkte der neuen Gentechnik-Verfahren sind dem Gentechnikgesetz zu unterstellen und vor einer Freisetzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen.

Der Entscheid des EuGH ist umsichtig und vorausschauend. Wir fordern den Bundesrat auf, dem Urteil des EuGH zu folgen und die neuen Gentechnikverfahren dem Gentechnikgesetz zu unterstellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Munz'.

Martina Munz, Nationalrätin, Präsidentin SAG

2. Petition zu neuen gentechnischen Verfahren eingereicht

Mit einem bunten Strauss an landwirtschaftlichen Produkten wurde am 31. August die Petition «Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnik-Gesetz unterstellen» bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die SAG hatte die Petition zusammen mit der Kleinbauern-Vereinigung und der Alliance Suisse pour une agriculture sans génie génétique lanciert. Sie richtet sich an den Bundesrat und den National- und Ständerat.

Über 30 000 Personen haben mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen die Einführung von Gentechnik durch die Hintertür gesetzt. Denn wenn die neuen Verfahren nicht als Gentechnik eingestuft werden, könnten auf diese Weise hergestellte Pflanzen oder Tiere als Produkte unbemerkt auf unseren Tellern landen – ohne Deklaration und ohne vorgängige Risikobewertung. Bereits Ende Juli entschied der Europäische Gerichtshof EuGH im Sinne der Petition. Er stuft die neuen Verfahren wie CRISPR/Cas als Gentechnik ein. Die Petition fordert: Die Schweiz muss nun nachziehen. Es gibt keinen plausiblen Grund, das bestehende Gentechnikrecht nicht auch in der Schweiz auf alle neuen Gentechnikverfahren anzuwenden.

Keine Gentechnik durch die Hintertür

Die Petition war Teil der Infokampagne «Keine Gentechnik durch die Hintertür». Diese informiert anhand von Beispielen, was technisch z.B. bei Äpfeln, Bienen, Schweine oder Kühen gemacht wird, welche Ziele mit den gentechnischen Verände-

rungen verfolgt werden, welche Risiken die technischen Eingriffe haben und welche Folgen eine Freisetzung für die Landwirtschaft und die Umwelt haben könnte. Weitere Informationen: www.keine-neue-gentechnik.ch

Mit der Petition soll aber nicht nur politisch Druck gemacht, sondern auch die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert werden. Dies ist dringend nötig, denn in der Medien-Berichterstattung zum EuGH-Entscheid hat kaum jemand die Gründe für den Entscheid dargelegt. Hingegen wurde lautstark kritisiert, der Entscheid sei ein Rückschlag für die Pflanzenzüchtung und beruhe nicht auf wissenschaftlichen Fakten. Dies trifft nicht zu. Der Entscheid des EuGH ist umsichtig und vorausschauend. Es braucht eine klare Deklaration der neuen Verfahren und den daraus resultierenden Produkten. Sie müssen von den Behörden auf Risiken untersucht werden und es braucht Nachweisverfahren, um eine unbemerkte Verbreitung zu verhindern.

Standortangepasste Pflanzen statt Laborgewächse

Die komplexen Vorgänge der Vererbung werden noch nicht verstanden. Bevor die Grundlagenforschung das nötige Wissen dazu erarbeitet, darf eine Kommerzialisierung der Technik nicht in Betracht gezogen werden. Die Petition fordert jedoch kein Verbot, sondern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Verfahren.

Bei den Diskussionen rund um die neuen Gentechnikverfahren fehlen Gedanken darüber, welche Landwirtschaft wir für

unsere Zukunft brauchen. Statt Pflanzen aus dem Labor braucht es eine vielfältige, bäuerliche Landwirtschaft mit standortangepassten Pflanzen, gezüchtet in Wechselwirkung mit der Umwelt und kombiniert mit schonenden Anbaumethoden.

Die Petition wurde von allen Trägerorganisationen der SAG unterstützt. Noch ist nicht festgelegt, wann die Petition im Parlament behandelt wird.

klassischer Gentechnik veränderte Tiere auf dem Markt. Das liegt vor allem daran, dass die Anwendung der alten Gentechnik bei Tieren technisch schwierig und fehleranfällig und deshalb nur begrenzt anwendbar ist.

Die Genschere erleichtert den Prozess der gentechnischen Manipulation nun deutlich. Bald dürften Behörden mit einer rasch zunehmenden Zahl von Zulassungsgesuchen



3. Nutztiere im Visier der Gentechnologie

Im Gegensatz zu Kulturpflanzen hatten gentechnisch veränderte Tiere bis vor Kurzem praktisch keine Bedeutung. Bis heute gibt es ausser einem Lachs keine mittels

für geneditierte Nutztiere (GE-Tiere) konfrontiert sein. Laut einer Studie wird aktuell an über 70 Eigenschaften geforscht. Im Dezember 2018 wurde in Argentinien bereits eine schnellwachsende, genomeditierte Linie des Zuchtfisches Tilapia bewilligt. Die Liste der Wunscheigenschaften, die mit der neuen Gentechnik verwirklicht

werden soll, ist lang und sehr vielfältig.

Die Agrarindustrie lobbyiert weltweit für eine schwache Regulierung, um ihre Produkte schnellstmöglich auf den Markt zu bringen. Schwache Regulierungssysteme, die gentechnisch veränderte Lebewesen ohne artfremde DNA nicht als GVO betrachten, eröffnen den Weg für diese Produkte. Solche Regulierungslücken bergen die Gefahr, dass künftig immer mehr unzureichend getestete geneditierte Organismen in die Lebensmittelkette gelangen. Gentechnisch veränderte Nutztiere sind in der Schweiz zurzeit verboten. Doch dies könnte sich ändern, denn der Bund will das Gentechnikgesetz aufweichen und damit könnten auch Zulassungen für GE-Tiere möglich werden.

Resistenzgene aus Wildtieren sollen Bestände widerstandsfähiger machen

Ansteckende Tierkrankheiten sind in der Landwirtschaft weit verbreitet. Aktuell wütet europaweit die afrikanische Schweinepest, die für Schweine tödlich endet. Die Tiermedizin kann die Seuche nicht aufhalten. Deshalb greifen Wissenschaftler nun zur Gentechnik. Wildlebende afrikanische Warzenschweine besitzen ein Resistenzgen gegen das Virus. Dieses wurde als Vorlage benutzt, um das entsprechende Gen im Hausschwein umzuschreiben. Auch an Resistenzen gegen die Vogelgrippe und die Rindertuberkulose wird geforscht.

Doch diese künstlichen Resistenzen schaffen Probleme. Schweinepest-resistente GE-Tiere könnten als symptomlose Träger der Krankheit die Viren an nicht modifizierte

Artgenossen weitergeben. Dadurch könnte die Ausbreitung der Seuche beschleunigt anstatt wie geplant gestoppt werden. Im Extremfall könnte dies zum Verschwinden der herkömmlichen Rassen führen. Fraglich ist auch, wie lange die künstlich eingebrachten Resistenzgene vor der Krankheit schützen.



Hornlose GE-Milchkühe für neue Höchstleistungen

Hörner sind in der profitorientierten Milchviehhaltung unerwünscht. Sie können in der intensiven Tierhaltung mit wenig Platz zu Verletzungen bei Mensch und Tier führen. Anstatt die Haltungssysteme zu verbessern, sollen nun die Tiere an diese angepasst werden, notfalls auf Kosten des Tierwohls. Heute werden rund 90 Prozent aller Schweizer Kühe mechanisch enthornt. Der Eingriff hinterlässt dauerhafte Schäden: erhöhte Schmerzempfindlichkeit und Einschränkungen bei der Interaktion mit Artgenossen. Tierschutzorganisationen kritisieren dieses Vorgehen zu Recht. Denn das Horn ist nicht bloss ein überflüssiges Anhängsel der Rinder. Kühe sind sehr sozial und brauchen die Hörner, um die strenge Hierarchie in der Herde immer wieder auszuhandeln.

Mithilfe der Gentechnik sollen nun auf schmerzfreie Weise hornlose Kühe geschaffen werden. Als Vorlage für die Geneditierung dient eine natürliche Mutation, dank der einige Fleischrinderrassen keine Hörner tragen. Das Tierwohl und die Würde der Kreatur bleiben dabei weiterhin auf der Strecke. Denn Hörner stellen nur bei Platzmangel im Laufstall eine Gefahr dar. Eine solche Haltung ist aber alles andere als artgerecht.

Eine neue Schweinerasse mit einem hohen Anteil an besonders geschätzten Fleischstücken – dank Genom-Editierung soll dieser Traum jedes Züchters bald in Erfüllung gehen. Wissenschaftler lassen sich dabei von der Natur inspirieren. Denn gewisse Tierrassen sind von Natur aus aussergewöhnlich muskulös. Das Geheimnis dieser „Doppellender“ ist ein Gendefekt, der zu einem übermässigen Muskelwachstum führt. Solche Tiere leiden von Geburt an. Das Skelett und die inneren Organe sind von der übertrieben grossen Muskelmasse überfordert. Auch wenn dieses Fleisch an sich unbedenklich sein sollte, ist es fraglich, ob man sich ein solches Schnitzel noch gerne schmecken lässt. Wenn die hohe Leistung die Tiere bereits heute gesundheitlich überfordert, darf die Züchtung nicht noch höhere Leistungsziele setzen. Denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe, nicht Produkte, die der Mensch nach seinen eigenen Wunschvorstellungen verändern darf. Zwar bringen die auf das Extremste gesteigerten Leistungen auf der einen Seite Gewinne, die Verluste andererseits – weniger widerstandsfähige Tiere, hohe Verlustraten – zeigen, dass ein

solcher Ansatz auch ökonomisch nur kurzfristig effizient sein kann.

Allergenarm und gesund

CRISPR/Cas9 soll zudem Lebensmittel tierischer Herkunft gesünder machen. Da tierische Lebensmittel Allergien auslösen können, arbeiten mehrere Forschungsgruppen daran, die allergisierenden Proteine aus diesen zu entfernen. Etwa aus Hühneriern, die bei zwei Prozent der Kleinkinder zu Allergien führen. Schon träumen die Forscher von geneditierten Hühnern, die allergenarme Eier legen. Nach dem gleichen Prinzip sollen auch Kühe und Schafe geschaffen werden, deren Milch frei ist vom allergisierenden Milcheiweiss Beta-Laktoglobulin.

Tiere als Lieferanten von Medikamenten und Organen

Tiere sollen auch als Bioreaktoren zur Erzeugung von Arzneimitteln und Medizinprodukten eingesetzt werden. Geneditierte Schafe sollen Milch geben, die das schlaffördernde Melatonin enthält und Schweine menschliches Serumalbumin zur Behandlung von Lebererkrankungen produzieren.

Da Spenderorgane für kranke Menschen knapp sind, sollen zudem Schweine, die dem Menschen anatomisch und physiologisch ähneln, als Organspender herangezogen werden. Um einen erfolgreichen Organtransfer zu ermöglichen, muss jedoch umfassend am Schweinegenom gebastelt werden. CRISPR/Cas scheint auch da neue Wege zu eröffnen. So konnten mittels dieser Technik gefährliche Retroviren aus dem Schweinegenom entfernt werden und auch

gegen das Abstossen der Tierorganen bietet die Genschere Lösungsansätze. Doch die Folgen dieser Eingriffe sind sowohl für das Tier als auch für den Menschen zur Zeit kaum abschätzbar. Denn die Wissenschaft hat zwar das Genom entschlüsselt, aber lediglich bei rund 20 Prozent der Erbinformationen weiss man heute, welche Funktion sie besitzen.

4. Freisetzungsversuche mit Gentechnik geplant

Das Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie der Universität Zürich plant weitere Freisetzungsversuche auf der Protected Site von Agroscope in Zürich Reckenholz. Mais- und Gerstenpflanzen wurde ein Resistenzgen gegen Pilzkrankheiten aus Weizen eingefügt.

Die SAG hat beide Gesuche geprüft und dazu beim Bundesamt für Umwelt BAFU eine Stellungnahme eingereicht. Sie kommt zum Schluss, dass die Versuche trotz hohen Kosten keinen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft leisten. Denn die Akzeptanz und das Marktpotenzial transgener Sorten in der Schweiz ist gering. Ausserdem stellen zwei der zu testenden Pilzkrankheiten hierzulande keine akute Gefahr dar.

Besonders die Versuche mit transgenem Mais erachtet die SAG als problematisch, denn diese windbestäubte Pflanze produziert enorme Mengen an Pollen, die

kilometerweit verfrachtet werden. Die von den Gesuchstellern vorgeschlagenen Isolationsabstände sind ungenügend. Im Falle einer Kontamination wären landwirtschaftliche Betriebe mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten konfrontiert. Deshalb fordert die SAG höhere Isolationsabstände und beim Mais die Entfernung der Fahnen, damit kein Pollenflug stattfinden kann. Mais ist zudem eine Trachtpflanze für Bienen, die auf der Futtersuche mehrere Kilometer zurücklegen. Besonders störend ist die Tatsache, dass die betroffenen Imker nicht im Voraus über die geplanten Versuche informiert wurden und im Gesuch kein Schadenszenario für Einträge von Maispollen im Honig aufgezeigt wird. Da Honig, der mit gentechnisch verändertem Pollen verunreinigt ist, vernichtet werden muss, haben nun die Imker, die im Umfeld der Protected Site angesiedelt sind, Einsprache gegen die Versuche erhoben. Wie das BAFU entscheidet ist noch offen.

5. Das Jahr im Rückblick

5.1. Aktivitäten und Themen

Juni 2018: Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt trotz neuer Richtlinien weiterhin Patente auf Pflanzen aus herkömmlicher Züchtung. Rund 40 Institutionen aus den Bereichen Landwirtschaft, Pflanzenzucht und Umwelt fordern die europäische Politik auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Patentierung auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Züchtung zu stoppen.

Juli 2018: Mit den neuen gentechnischen Verfahren gewonnene Organismen sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und unterliegen grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie der EU vorgesehenen Verpflichtungen. So lautet das Urteil des Europäischen Gerichtshofes EuGH zur Regulierung der neuen Gentechnikverfahren. Die SAG begrüsst, das Urteil und fordert, die Schweiz müsse mitziehen.

August 2018: Zusammen mit der Kleinbauern-Vereinigung und der Alliance Suisse pour une agriculture sans génie génétique hat die SAG eine Petition bei Bundesrat und Parlament eingereicht, mit der Forderung die neuen gentechnischen Verfahren dem Gentechnikgesetz zu unterstellen. Rund 30'000 Personen haben die Petition unterschrieben. Sollten die neuen Verfahren nicht als Gentechnik eingestuft werden, könnten auf diese Weise hergestellte Organismen und deren Produkte unbemerkt auf unseren Tellern landen – ohne Deklaration und ohne vorgängige Risikobewertung.

Oktober 2018: Ein Bericht der Heinrich-Böll-Stiftung und der kanadischen Umweltorganisation ETC Group macht deutlich, dass sich die Entwicklungen von Gene Drives nicht auf Moskitos beschränken. Wissenschaftler wollen auch Fruchtfliegen, Heuschrecken, pflanzensaugende Käferarten und andere Schädlinge mit Gene Drives ausstatten und damit wildlebende Populationen bekämpfen. Die SAG unterstützt die Forderung nach einem Moratorium, die von einer breiten Koalition im Vorfeld der Biodiversitätskonferenz lanciert wurde.

November 2018: An der 14. Vertragsstaatenkonferenz (COP 14) der Biodiversitätskonvention in Sharm El-Sheikh, Ägypten, lehnten die Länder zwar ein Moratorium für Gene Drives ab, sie beschlossen aber eine strikte Anwendung des Vorsorgeprinzips. Die Regierungen werden damit verpflichtet, eine strenge Risikobewertung durchzuführen und die Zustimmung der lokalen Bevölkerung einzuholen. Damit wird anerkannt, dass die Technologie das Potential hat, ganze Ökosysteme zu verändern.

November 2018: Die neuen Technologien, wie die Genschere Crispr/Cas, gelten nach Einschätzung des Bundesrat als Gentechnik. Die SAG begrüsst diesen Grundsatzentscheid. Unverständlich für die SAG gelangt der Bundesrat aber zur Ansicht, es sei unklar, ob die so hergestellten Produkte entsprechend der heutigen Gesetzgebung als gentechnisch veränderte Organismen gelten oder nicht. Der Bundesrat wird die Eckpunkte zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen nach dem Sommer 2019 festlegen und Ende 2019 eine Vernehmlass-

sungsvorlage vorlegen.

Dezember 2018: In China sind erstmals zwei Mädchen zur Welt gekommen, deren Erbgut im Embryostadium mit der Genschere Crispr/Cas so verändert wurde, dass sie immun gegen das HI-Virus sind. Die Empörung weltweit ist gross. Der verantwortliche Genomforscher Jiankui He musste nach seinem Vorpreschen auf Druck der chinesischen Regierung jegliche Forschungen einstellen.

Januar 2019: Chinesische Forscher haben das Genom eines Javaneraffens im frühen Embryonalstadium mithilfe der Genschere Crispr/Cas9 verändert und diesen gleich fünf Mal geklont. Die geklonten Versuchssäffchen sollen der Erforschung von Schlafstörungen und Depressionen dienen.

Februar 2019: Die Uni Zürich hat beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) zwei Gesuche zu Freisetzungsversuchen mit gentechnisch verändertem Mais und gentechnisch veränderter Gerste eingereicht. Die SAG hat beide Gesuche geprüft. Sie kommt in ihrer Stellungnahme zum Schluss, dass die Versuche trotz hohen Kosten keinen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft leisten. Besonders der Freisetzungsversuch mit dem GV-Mais wird als problematisch erachtet, da die Isolationsabstände ungenügend sind und Auskreuzungen nicht ausgeschlossen werden können.

März 2019: Die UNO warnt in einem neuen Bericht vor fünf globalen Umweltrisiken, die zu wenig beachtet werden, darunter auch die neuesten Entwicklungen in der

Biotechnologie. Die Fähigkeit, bestehende DNA zu verändern und synthetisches Leben zu erschaffen, birgt nach Einschätzung der UN-Experten das Risiko von Kreuzkontaminationen und unterschiedlichste, unvorhersehbare Nebenwirkungen. Gene Drives werden als besonders gefährlich erachtet.

April 2019: Wegen einer Verunreinigung einer Raps-Sorte aus Frankreich mit einem GV-Raps von Bayer mussten betroffene Landwirte in Deutschland bis Ende März diesen Jahres ca. 2.150 Hektar Raps unterpflügen. Es ist noch nicht geklärt, wie es zur Verunreinigung gekommen ist. Die Organisation Gen-ethisches Netzwerk fordert daher eine lückenlose Ermittlung, besonders um zukünftige Verunreinigungen zu verhindern.

Mai 2019: Der Weltbiodiversitätsrat hat den bisher umfassendsten Bericht zum Zustand der globalen Biodiversität vorgelegt. Die Lage ist dramatisch: der Mensch schädigt alle Ökosysteme zunehmend, sodass sogar die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln und sauberem Wasser akut gefährdet ist. Arten verschwinden so schnell wie nie zuvor. Gerade in einer hochintensivierten Landwirtschaft hat die Artenvielfalt kaum eine Chance. Um den Kollaps der Natur zu verhindern, braucht es dringend eine grundlegende Reform der Agrarpolitik und der Ernährung.



5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Informationsanfragen

Die SAG versteht sich auch als Informationsplattform für Medien und Öffentlichkeit. Sie hat sich als zentrale Anlaufstelle für Medienschaffende bei Fragen der Gentechnologie positioniert. So bekam die SAG im vergangenen Jahr verschiedentlich die Gelegenheit, sich in Radio, Fernsehen und Zeitungen zum Thema zu äussern.

Das Thema Gentechnologie findet erfreulicherweise auch bei Studierenden und Schülerinnen und Schülern nach wie vor grosse Beachtung. Auch bei Lernenden im Gesundheits- und Umweltbereich werden im Rahmen von Abschluss- oder Semesterarbeiten häufig Aspekte der Gentechnologie als Thema gewählt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr gab es bei der SAG-Geschäftsstelle dazu viele Interviewanfragen.

gentechfrei-info

Das Mitgliedermagazin «SAG gentechfrei» erscheint weiterhin fünf Mal jährlich in einer Auflage von ca. 10'000 Exemplaren. Alle Ausgaben stehen Interessierten als PDF-Download auf www.gentechfrei.ch Rubrik Gentechfrei Magazin zur Verfügung.

Newsletters

Die Gentech-News bringen alle vierzehn Tage die wichtigsten internationalen «News» zum Thema Gentechnologie. Dieser Newsletter kann auf der SAG-Homepage kostenlos abonniert werden. Er vermittelt mit kurzen Zusammenfassungen einen Überblick über die aktuelle Bericht-

erstattung zur Gentechnik rund um den Globus.

Mit dem SAG-Newsletter halten wir Interessierte über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden. Alle sechs Wochen berichten wir über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft zum Thema Gentechnologie, bringen Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Auch der SAG-Newsletter kann auf unserer Homepage abonniert werden.

Nanofakten-Homepage

Seit Jahren begleitet die SAG auch aktuelle Entwicklungen bei der Nanotechnologie in den Bereichen Lebensmittel, Gebrauchsartikel und in der Landwirtschaft kritisch. Fakten und News zur Nanotechnologie finden Interessierte auf www.nanofakten.ch. Diese Seite ist mit der SAG Homepage verknüpft. Dank einer eigenen Navigation soll die Übersichtlichkeit im äusserst komplexen Themenbereich der Nanotechnologie verbessert werden.

6. Organisation und Kontakte

6.1. SAG-Trägerorganisationen

Folgende Trägerorganisationen sind in der SAG organisiert:

- anthrosana, Arlesheim
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel*
- biorespect, Basel*
- Bio Suisse, Basel*

- Bioterra, Zürich
- EcoSolidar, Zürich
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL, Frick
- Gen Au Rheinau, Rheinau*
- Greenpeace Schweiz, Zürich*
- IP Suisse, Zollikofen
- Kleinbauern-Vereinigung, Bern*
- Konsumenten-Verband, Russikon*
- Pro Natura, Basel*
- ProSpecieRara (PSR), Basel
- Public Eye, Zürich
- Public Eye on Science, Neubrunn*
- Schweizer Tierschutz STS, Basel*
- Schweizerischer Demeter Verband, Arlesheim
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern*
- StopOGM - Alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique, Boudry*
- Swissaid, Bern*
- Uniterre, Lausanne
- Urban Agriculture Netz Basel, Basel
- WWF Schweiz, Zürich*
- Zukunft säen! Montézillon*
- Zürcher Tierschutz, Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

2019 sind weder Ein- noch Austritte von Trägerorganisationen erfolgt.

6.2. SAG-Vorstand

Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin Einsitz im Vorstand. Der Vorstand trifft sich vier Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Aktuell setzt sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen (alphabetische Reihenfolge): Martin Bossard, Isabelle Chevalley, Eva Gelinsky, Anita Geret, Urs Hans, Carmen Hitz, Marcel Liner (Vizepräsident), Martina Munz (Präsidentin), Elisabeth Oakeshott, Judith Reusser, Philippe Schenkel, Franziska Schwab, Josianne Walpen, Thomas Wirth, Johannes Wirz.

Wir freuen uns ganz besonders, dass zukünftig auch der Schweizer Tierschutz STS aktiv im Vorstand mitarbeiten wird. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung vom Juni 2019 Julika Fitzi als Vertreterin des STS zur Wahl als Vorstandsmitglied. Julika Fitzi ist Tierärztin und arbeitet seit 2008 beim Schweizer Tierschutz. Sie betreut die Fachbereiche Tierversuche und tierärztliche Beratungsstelle.

6.3. SAG-Mitglieder

Der Verein SAG steht allen Interessierten offen. SAG-Mitglieder erhalten fünf Mal jährlich das Vereinsmagazin «SAG gentechfrei», dies ist im Mitgliederbeitrag von CHF 50.- pro Jahr enthalten. Zudem können Mitglieder kostenlos an besonderen

Mitgliederanlässen teilnehmen.

Die nächsten Bundeshausbesuche mit der SAG-Präsidentin und Nationalrätin Martina Munz finden im September 2019 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 25. Juni 2019 auf dem Biohof Froberg in Esslingen ZH statt.

6.4. SAG-Geschäftsstelle

Die SAG-Geschäftsstelle ist einerseits für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Andererseits informiert und sensibilisiert sie die Öffentlichkeit über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie und regt zu Alternativen an. Zudem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Webseite, einen der beiden elektronischen Newsletter, die Social-Media-Kanäle der SAG oder in das gentechfrei-info ein.

Neue Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle.

Die Stelle Wissensaufbau und Themenbeobachtung, die 2017 geschaffen wurde, hat sich bewährt. Möglich wurde die personelle Aufstockung dank drei grösseren Legaten, welche die SAG in den letzten Jahren erhalten hatte. Schwerpunkt dieser

Stelle ist die fachgerechte Aufbereitung der wissenschaftlich relevanten Fakten bei der Agro-Gentechnik, die aktive Begleitung der relevanten politischen Prozesse – national und international, der Austausch mit Behörden und Ämtern und die Erarbeitung adressatengerechter Informationsmaterialien für den Wissenstransfer zu Bevölkerung, Mitgliedern, Trägerorganisationen, Forschung und Politik. Seit September wird diese Stelle von Zsafia Hock besetzt. Zsafia Hock ist Biologin und hat 2007 mit einem PhD an der Universität Zürich in Pflanzenpopulationsgenetik abgeschlossen.



Petition der Schweizer Bevölkerung in Zusammenarbeit
 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem
 Schweizerischen Bundesrat zur Begünstigung

PETITION DIVERSITÉ DES BUNDESRAATS UND DES NATIONAL- UND STÄNDENRÄTS
**Neue Gentechnik-Verfahren dem
 Gentechnikgesetz unterstellen!**

Das Gentechnikgesetz regelt die Herstellung von gentechnikveränderten Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen und die
 Freisetzung von gentechnikveränderten Organismen in die Umwelt. Das Gentechnikgesetz ist ein
 zentraler Bestandteil des Schweizer Rechts. Die Freisetzung von gentechnikveränderten Organismen ist
 nur nach Zustimmung des Bundesrates und des National- und Ständerates möglich.

Durch neue gentechnikfreie Verfahren können gentechnikfreie Produkte hergestellt werden, die
 nicht als gentechnikverändert eingestuft werden können. Diese Produkte sind für den menschlichen
 Verzehr und die Tierernährung geeignet. Sie sind sicher und gesund.

Die neuen gentechnikfreien Verfahren sind dem Gentechnikgesetz unterstellen.

Die neuen gentechnikfreien Verfahren sind dem Gentechnikgesetz unterstellen.

Die neuen gentechnikfreien Verfahren sind dem Gentechnikgesetz unterstellen.

sag Schweizer
 Allianz
 Gentechnikfrei



KLEINBÄUERN
 VEREINIGUNG

alliance suisse
 pour une agriculture
 sans génie génétique

**KEINE
 GENTECHNIK
 DURCH DIE HINTERTÜR**



**PAS DE
 GÉNIE GÉNÉTIQUE
 PAR LA PETITE PORTE**



**PAS DE
 GÉNIE GÉNÉTIQUE
 PAR LA PETITE PORTE**

7. Jahresrechnung 2018

Bilanz auf den 31. Dezember 2018 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2018	2017
	Total CHF	Total CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	708'959	569'086
Andere kurzfristige Forderungen	1'433	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'544	2'310
Total Umlaufvermögen	713'935	571'396
Anlagevermögen		
Mieterkaution	8'673	8'671
Sachanlagen, Mobilien und Einrichtungen	1	401
Sachanlagen, EDV-Anlagen	1'905	1'301
Total Anlagevermögen	10'579	10'373
Total Aktiven	724'514	581'769

Passiven	2018	2017
	Total CHF	Total CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	17'320	13'275
Vorausbezahlte Verbands- und Mitgliederbeiträge	27'958	48'115
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'239	92'485
Total kurzfristiges Fremdkapital	51'517	153'875
Zweckgebundenes Fondskapital und Rückstellungen		
Zweckgebundene Fonds (Themenarbeit, Fundraising)	250'000	0
Rückstellungen beschlossene Projekte	0	10'000
Total Fondskapital und Rückstellungen	250'000	10'000
Total Fremdkapital und Fondskapital	301'517	163'875
Vereinsvermögen		
Saldo per 1. Januar	417'894	414'897
Jahresergebnis	5'103	2'997
Saldo per 31. Dezember	422'997	417'894
Total Passiven	724'514	581'769

Aufgrund des Ausweises in ganzen Franken können Rundungsdifferenzen entstehen.

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 mit Vorjahresvergleich

Ertrag	2018	2017
	Total CHF	Total CHF
Verbandsbeiträge ¹⁾	65'600	65'600
Mitgliederbeiträge ²⁾	105'377	110'520
Spenden ³⁾	280'526	285'367
Schenkungen und Legate	214'176	35'801
Übriger Ertrag	29	29
Total Ertrag	665'709	497'318

Aufwand	2018	2017
	Total CHF	Total CHF
Betrieblicher Aufwand		
Themenarbeit diverse und Projekte Dritter ⁴⁾	10'712	46'781
Projektaufwand Moratorium ⁵⁾	0	2'878
Kampagne Keine-neue-Gentechnik	32'587	0
Projektaufwand StopOGM ⁶⁾	20'000	20'000
Personalaufwand	279'133	241'481
Sachaufwand SAG-Geschäftsstelle	64'032	79'703
Kommunikation und Fundraising ⁷⁾⁺⁸⁾	102'420	103'477
Periodenfremdes Ergebnis	-13'279	0
Auflösung Rücklagen (TP)	-85'000	0
Total Betrieblicher Aufwand	410'605	494'321
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	255'103	2'997
Total Zuweisung zweckgebundene Fonds	-250'000	0
Total Verwendung zweckgebundene Fonds	0	0
Total Veränderung Fondskapital	-250'000	0
Jahresergebnis	5'103	2'997
Zuweisung an freies Vereinsvermögen	-5'103	-2'997
	0	0

Aufgrund des Ausweises in ganzen Franken können Rundungsdifferenzen entstehen.

Alte Bezeichnungen

- 1) Unterstützungsbeiträge von Verbänden und Organisationen für SAG Geschäftsstelle Zürich
- 2) Ordentliche Mitgliederbeiträge
- 3) Freiwillige Spenden und Abonnementsertrag
- 4) Honorare, Personal-/Sachaufwand für

- auswärtige Experten und diverse Projekte
- 5) Aufwand Moratorium/Kongresse
- 6) Aufwand StopOGM
- 7) Mailingaufwand und gentechfrei-info
- 8) Spenderanlässe und diverse PR

7.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2018

Die SAG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Es resultierte ein Jahresüberschuss von CHF 5'103. Auch 2018 wurde die SAG mit mehreren Legaten und Erbschaften bedacht. Um auf zukünftige Entwicklungen, besonders im Bereich der neuen Gentechnik-Verfahren reagieren zu können, wurden die

Rücklagen im Umfang dieser Einnahmen erhöht.

Das Lohnsystem der SAG basiert auf Empfehlungen des VPOD-NGO. Es umfasst Lohnklassen, welche die Anforderungen einer Funktion abbilden, sowie Erfahrungs- und Kompetenzstufen. Zur Zeit beträgt der Personalaufwand CHF 241'481 und das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn ist 1:1.6 .

Personal Geschäftsstelle	2019	2018
	Ende Mai	Ende Mai
Anzahl Mitarbeitende total	4	4
in Vollzeitstellen	320%	300%
davon Festangestellte	220%	220%
Praktikum	100%	80%
Personalaufwand Geschäftsstelle		
	2018	2017
Personalaufwand total	279'133	241'481
davon Aufwand aus Sozialversicherungen	64'963	60'327

7.2. Werden Sie aktiv

Auf www.gentechfrei.ch sind die verschiedenen Spendenmöglichkeiten unter dem Menüpunkt «Werden Sie aktiv!» aufgelistet.

Spenden

Neben dem klassischen Einzahlungsschein und dem einfachen E-Banking kann auch via PayPal gespendet werden. Auch eine Spende im Namen eines lieben Menschen ist neu möglich. Neu können Spenden via SMS, Kredit- und Postkarte getätigt werden.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft kann mit dem Antrags-talon unserer Info-Broschüre per Post oder

ganz einfach auf unserer Homepage beantragt werden, indem das digitale Anmeldeformular ausgefüllt wird.

Legate und Erbschaften

Setzen Sie ein Zeichen! Mit Ihrem letzten Willen können Sie zur zukünftigen Entwicklung der natürlichen und gentechfreien Schweiz beitragen. Auf der Homepage der SAG sind unter der Rubrik «Werden Sie Aktiv!» Informationen rund um das Thema Legate und Erbschaft aufgeschaltet.

7.3. Bericht der Kontrollstelle

zanoni

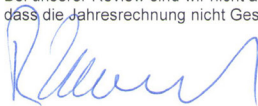
**Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Mitgliederversammlung des Vereins
SAG Schweizer Allianz Gentechfrei
Zürich**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins SAG Schweizer Allianz Gentechfrei für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und den Statuten entspricht.



Reto Zanoni

Küsnacht, 28. Februar 2019

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Budgetvergleich mit der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr und Budget 2019

8. Vernetzungen

8.1. StopOGM in der Romandie

Die SAG arbeitet sehr eng mit „StopOGM - Alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique» zusammen. Über die Aktivitäten unserer Schwesterorganisation in der Romandie informiert die Webseite www.stopogm.ch. StopOGM ist auch im Vorstand der SAG vertreten.

8.2. Internationale Vernetzungen

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET. Auch mit anderen internationalen Organisationen wie Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk pflegt die SAG einen regen Informationsaustausch. Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk «Gentechfreies Europa» und unterstützt die regelmässig durchgeführten Veranstaltungen des Netzwerkes finanziell.



9. SAG-Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die SAG Schweizer Allianz Gentechfrei ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

1 Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

2 Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

3. Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

- 3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie.
- 3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen.
- 3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichtete Vereinszeitung.
- 3.4. Medienarbeit und Internetauftritt.
- 3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.
- 3.6. Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und er greift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

- 4.1. Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.
- 4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss
- 5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.

6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.

6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.

Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.

6.4. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.

6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990, Statuten letztmals revidiert: 07. Juli 2015

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Feldbach, 23. Juni 2015

